

Nichtamtlicher Teil.

Die Geheimhaltung des Börsenblatts.

(Vergl. Börsenblatt 1902, Nr. 243, 245, 247, 256, 257, 262, 267, 272, 285, 292, 297; 1903, Nr. 2, 4, 14, 23, 35, 41, 45, 56, 63, 69, 75, 87, 92, 96.)

XXXIX.

Zur Börsenblatt- und Rabatt-Frage.

Zur Buchhändler-Rabatt-Frage.

Unter den vorstehenden Überschriften finden wir im »Centralblatt für Bibliothekswesen« (Maiheft 1903, S. 251, 252) die folgenden beiden »Notizen«:

»Zur Börsenblatt- und Rabatt-Frage. — Anfang Februar d. J. war dem Vorstand des Vereins Deutscher Bibliothekare vom Vorstand des Buchhändler-Börsenvereins der Vorschlag zu einer Konferenz von je drei Mitgliedern gemacht worden, in der die zwischen Bibliotheken und Buchhandel schwebenden Fragen, namentlich die des Börsenblatts und des Rabatts, besprochen werden sollten. Der Vorstand des Vereins Deutscher Bibliothekare war bereit darauf einzugehen und namentlich auch die Garantien zu besprechen, die etwa von seiten der Bibliotheken gegen einen Mißbrauch des Börsenblatts gegeben werden könnten, stellte aber die Bedingung, daß die Wiedergewährung des Börsenblatts nicht von Zugeständnissen in der Rabattfrage abhängig gemacht werde. Diese Bedingung wurde vom Vorstand des Börsenvereins nicht angenommen, und damit wurden die Verhandlungen abgebrochen. Daß die Vermutungen über die Absichten des Börsenvereins-Vorstands, die zur Stellung jener Bedingung führten, zutreffend waren, ergibt sich jetzt aus einem Rundschreiben, das er an die Kreis- und Ortsvereine versendet hat. In diesem heißt es, daß der Bezug des Börsenblatts durch öffentliche und Anstaltsbibliotheken nur dann ungefährlich sei, wenn diese »so wenig Rabatt erhalten, daß die Geringfügigkeit des Rabatts die Beamten, Professoren, Lehrer, Studenten u. nicht mehr dazu verlockt, den gleichen Rabatt für sich anzustreben«. Die Kreis- und Ortsvereine werden demgemäß aufgefordert, sich für die nächste Kantatserversammlung über die folgenden Fragen schlüssig zu machen: 1. Erscheint es angezeigt, denjenigen Orts- und Kreisvereinen, in deren Gebiet für Bibliotheken und Behörden »einzelne besondere Ausnahmen« bestehen, anzuraten, dieselben per 1. April 1904, jedenfalls zum ersten möglichen Termin zu kündigen? 2. Erscheint es angezeigt, dem Vorstand des Börsenvereins anzuraten, die bisher »übergangsweise« genehmigten Ausnahmebestimmungen von obigem Zeitpunkte an nur dann ferner zu genehmigen, wenn sie in Berlin, Leipzig und Osterreich-Ungarn für Zeitschriften 5%, für neue deutsche Bücher 10%, im übrigen Gebiet des Börsenvereins für Zeitschriften 0%, für neue deutsche Bücher 5% nicht übersteigen? 3. Erscheint es angezeigt, dem Vorstand des Börsenvereins anheimzugeben, um ein Abbröckeln der neuerdings errungenen Vorteile im Ladenverkehr zu verhindern, in einzelnen Fällen solchen Nichtbuchhändlern den Bezug des Börsenblatts zu genehmigen, welche a) sich verpflichten, sich von einem festzusetzenden Zeitpunkt an mit dem unter 2 genannten Rabatt zu begnügen, b) sich verpflichten, das Börsenblatt nur für die eigne Verwaltung zu benutzen und es nur in Ausnahmefällen einzelnen Personen, die desselben für rein wissenschaftliche Zwecke bedürfen, mitzuteilen, allen andern Nichtbuchhändlern gegenüber aber unbedingt geheim zu halten?

Es wird zunächst abzuwarten sein, ob diese Vorschläge zum Beschluß erhoben werden. Falls es geschieht, dann haben diejenigen Bibliotheken, die bereits auf den Standpunkt der unter 2 genannten »übergangsweise genehmigten Ausnahmebestimmungen« herabgedrückt sind, Aussicht, das Börsenblatt **auf legitimem Weg wieder zu erhalten**, wenn sie sich den unter 3 b bezeichneten rigorosen Bedingungen, die doch höchstens für den laufenden Jahrgang Sinn haben, unterwerfen wollen. Für die übrigen Bibliotheken wird es sich vielleicht empfehlen, nicht erst auf die unter 1 in Aussicht genommene Kündigung zu warten, sondern **sofort den Kauf von Novitäten möglichst einzuschränken und zum »antiquarischen« Bezug überzugehen**. (So wird uns von beachtenswerter Seite geschrieben. Vielleicht führte folgender Vorschlag noch eher zu einem Ziele. So gut wie die Sortimenter alle Jahre einmal bezahlen, verpflichten sich die Bibliotheksvorstände ihre Rechnungen auch nur alljährlich einmal zu begleichen, wie das früher auch Sitte war.)

»Zur Buchhändler-Rabattfrage. — In Eisenach hat in der Osterwoche auf Einladung des Rektors der Universität Leipzig, des Herrn Geheimen Rats Dr. Wach, hin eine zahlreich besuchte Versammlung deutscher Universitätsrektoren und Bibliothekare stattgefunden, die sich mit der brennenden Rabattfrage im Buchhandel und mit dem Buchhändlerbörsenblatt beschäftigt hat. Es sollen **gegen 30 Herren**, darunter fünf Bibliothekare, anwesend gewesen sein. Über die Beschlüsse verlautet, daß **ein Verein der akademischen Autoren und Bücherkäufer** begründet worden ist, der gegen die fortschreitende Verteuerung der wissenschaftlichen Werke und damit auch gegen die Beschränkung des Kundenrabatts Front machen und den **Ausschreitungen des Buchhändler-rings überhaupt** als einer Schädigung des wissenschaftlichen Lebens entgentreten soll. Auch die Geheimhaltung des Börsenblatts fand die schärfste Mißbilligung.

Hierzu wird uns geschrieben:

Aus dem ersten Artikel scheint hervorzugehen, in welcher Weise der im zweiten Artikel genannte neue »Verein der akademischen Autoren und Bücherkäufer« die »Ausschreitungen des Buchhändler-rings« bekämpfen will. Er beabsichtigt, »den Kauf von Novitäten möglichst einzuschränken und zum antiquarischen Bezug überzugehen«.

Dieser Beschluß entbehrt nicht einer gewissen Komik, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Herren »akademischen Autoren« damit aussprechen, daß sie die Kenntnisnahme ihrer eignen Studien und Forschungen seitens der wissenschaftlichen Welt für so wenig eilig halten, daß die Interessenten abwarten könnten, bis antiquarische Exemplare vorliegen. Wenn aber »der Kauf von Novitäten möglichst eingeschränkt« werden soll, so wird es naturgemäß von diesen Novitäten überhaupt keine antiquarischen Exemplare geben! Denn Antiquaria entstehen in der Regel doch nur durch den Wiederverkauf von Novitäten seitens unbefriedigter Käufer.

Hoffen wir, daß der »Buchhändler-ring« sich auch durch diesen neuen Verein in seinen »Ausschreitungen« nicht beirren lassen wird, d. h. in seinem Streben nach Aufrechterhaltung, des von den alleinberechtigten Verlegern festgesetzten Ladenpreises, in seinem Kampfe zur Erhaltung eines lebenskräftigen Sortiments, welches Streben dem »Buchhändler-ring« nun einmal erscheint: als »edel, hilfreich und gut«.